

[-1-]

Zl. 314/2-St.

Wind- und Schneebruchholz im
Standeswalde Röbi, St. Gallenkirch,
Entrindung, Aufarbeitung und
Verwertung.

An

die Herren Gemeindevorsteher der Gemeinden

- 1) Schruns
- 2) Taschagguns
- 3) Vandans
- 4) St. Anton
- 5) Bartholomäberg
- 6) Silbertal
- 7) St. Gallenkirch
- 8) Gaschurn

Im Standeswalde "Röbi und Röbiberg", Gargellentale,
Katastralgemeinde St. Gallenkirch, befindet sich ungefähr ein
Quantum von 40 bis 50 fm³ Windwurf- und Schneebruchholz, das über Auftrag
der Forstbehörde zur Vermeidung einer Verschleppung des Borkenkäfers
entrindet und verwertet werden soll.-

Die Alpverwaltung von Rong erhebt nun schon
seit Jahren den Eigentumsanspruch auf die Waldteile im Rong und Rongbühel
und versuchte, allerdings bis heute vergebens, das Eigentum nachzuweisen.
Auch auf das gegenständliche Holz erstreckt sie diesen Anspruch.
Bis zur Austragung dieser schwebenden Angelegenheit kann aber
das Abgangholz nicht im Walde belassen werden.

Deshalb hat der gefertigte Standesrepräsentant
mit der Alpverwaltung das Einvernehmen gepflogen und die Vereinbarung
getroffen, dass das Abgangholz entrindet, aufgerüstet und zum Verkaufe
hergerichtet wird. Abnehmer dieses Holzes wäre voraussichtlich die
Alpverwaltung von Valzifenz im Gargellentale.- Um im Zeitpunkte der
Klärung der Besitzverhältnisse über die vorgenommene Waldnutzung
genaue Kenntnis zu besitzen, wird das Holz genau gemessen und der
Verkaufserlös
sichergestellt.

Die Herren Gemeindevorsteher als Standesvertreter
werden ersucht sich durch die Bezeichnung "Ja" oder "Nein" auszusprechen,
ob sie mit dem getroffenen Vereinbarung einverstanden sind.
Im Verneinungsfalle wollen auch kurz die Gründe hiefür angegeben werden.

Um rasches Zirkulieren der Kurrenda wird ersucht.

Standesrepräsentanz für Montafon

Schruns, am 1. Juli 1929.
Der Standesrepräsentant:
Wachter

[-2-]

	Entscheidung	Unterschrift der
Name der Gemeinde	"Ja" oder "Nein"	Herren Standesvertreter

[Alle Standesvertreter unterschreiben und stimmten mit "Ja".]